

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Ausgabenmehrungen beim Vollzug zwingender gesetzlicher Vorschriften; Bekanntgabe über erfolgte Mittelbereitstellungen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof vom 26.01.2021 (zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 13.11.2023) gehört zu den Aufgaben der Oberbürgermeisterin bzw. ihrer Stellvertretung die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zudem kann sie bei überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften - auch über den Betrag von 100.000 € hinaus - selbständig entscheiden. Die Entscheidung ist dann dem Haupt- und Finanzausschuss bekanntzugeben.

Im Rahmen des Vollzugs zwingender gesetzlicher Vorschriften ist es im Haushaltsjahr 2023 bei der folgenden Haushaltsstelle zu Ausgabenmehrungen gekommen, die eine Mittelbereitstellung über den Betrag von 100.000 € hinaus durch die Oberbürgermeisterin erforderlich machte:

Mittelbereitstellung von 125.000,00 € bei Hsh. 75110.67940 / 36500.67940

(Verrechnung von Bauhofleistungen für den Friedhof Plauener Straße einschließlich des denkmalgeschützten Teils);

Mehrausgaben aufgrund notwendiger Arbeiten von Bauhofmitarbeitern zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit des Friedhofs, z.B. für Großgehölz- / Baumpflegearbeiten, Mäharbeiten an Grabfeldern, die Wegereinigung und Wegeinstandhaltung sowie den Winterdienst. Ferner musste eine verstärkte Personalgestellung von Bauhofmitarbeitern für Vertretungszwecke erfolgen, um den regulären Friedhofsbetrieb zu gewährleisten. Mit weiteren Mehrausgaben bei dieser Haushaltsstelle muss gerechnet werden. =>

Deckung durch Einsparung von

30.000,00 € bei Hsh. 21110.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für die Anger-Grundschule),

15.000,00 € bei Hsh. 21310.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für die Christian-Wolfrum-Mittelschule),

15.000,00 € bei Hsh. 21320.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für die Hofecker Mittelschule),

10.000,00 € bei Hsh. 23030.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für das Jean-Paul-Gymnasium),

30.000,00 € bei Hsh. 24010.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für die Berufsschule) **und**

25.000,00 € bei Hsh. 32300.67940 (Verrechnung von Bauhofleistungen für den Zoologischen Garten).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, von der erfolgten Mittelbereitstellung Kenntnis zu nehmen.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2023 zur Bekanntgabe.

Hof, 21.11.2023

Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer